



Elektronische Steuerprüfung in SAP

Nice-To-Know

Stand: Juni 2021

Inhalt

1. Einführung	Seite 3
2. Herausforderungen	Seite 5
3. Zielsetzung	Seite 6
4. SAP Standard-Lösungen	Seite 7
5. Drittanbieter-Lösungen für SAP	Seite 13
6. Exkurs: Elektronische Steuerprüfung im internationalen Kontext	Seite 14
7. Exkurs: GoBD in SAP	Seite 15
8. Denkanstöße	Seite 17
9. Skizzierung einer Realisierung	Seite 19
10. Exkurs: Datenarchivierung in SAP	Seite 22
11. Nützliche Webseiten zum Thema	Seite 24
12. Suche nach Hinweisen im SAP Marktplatz	Seite 25
13. Empfehlung	Seite 26

Einführung (1)

- Im Jahr 2000 wurde die Abgabenordnung §147 Abs. 6 geändert, mit der Konsequenz, dass ab dem Steuerjahr 2002 erweiterte Zugriffsrechte auf die Daten des Steuerpflichtigen ermöglicht wurden.
- Im Jahr 2001 wurden Grundsätze formuliert, die den Datenzugriff konkretisieren: „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“, auch „GDPdU“ genannt. Das Schreiben des BMF (*Bundesministerium der Finanzen*) regelt den Datenzugriff durch die Finanzbehörden und gibt vor, wie elektronische Unterlagen geprüft, aufbewahrt bzw. archiviert werden sollen.
- Mittlerweile gibt es die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) in der 2. Fassung vom 28.11.2019 ([Link zum BMF-Schreiben](#) auf der Website des Bundesfinanzministeriums).
- Weitere BMF-Schreiben gibt es zum Datenzugriff bei Kassengeschäften und der Zollverwaltung (*GDPdUZ*) und anderen steuerlichen Prüfungs- und Zugriffsvorschriften.

Einführung (2)

Grundsätzlich lassen sich drei Arten des Datenzugriffs ableiten:

- **Z1 – Unmittelbarer Zugriff**
Der Prüfer greift eigenständig auf das System zu.
- **Z2 – Mittelbarer Zugriff**
Der Prüfer bestimmt die Daten und lässt sich die Daten vom Steuerpflichtigen aus dem System beschaffen (*dies entspricht ungefähr der früheren Prüfungshistorie*).
- **Z3 – Datenträgerüberlassung**
Der Prüfer bekommt einen Datenträger mit den für die Prüfung geforderten Daten in einem bestimmten Dateiformat und kann diese mittels eigener Prüfsoftware auswerten.

Nachfolgend wird aufgezeigt, was beim Datenzugriff für den Steuerprüfer in SAP zu beachten ist und wie man sich dem Thema nähern sollte.

Der Z2-Zugriff bleibt hierbei unberücksichtigt, da dieser Zugriff normalerweise dem des Steuerpflichtigen auf die eigenen Systeme entspricht.

Die derzeitige Gesetzeslage enthält problematische Aspekte:

- Prüfer haben freies Wahlrecht bei der Nutzung der Zugriffsarten (Rz. 164).
- Haftung und Risiko bei falscher Nutzung des Systems durch den Prüfer trägt der Steuerpflichtige; für die Eingrenzung des richtigen Zugriffs ist der Steuerpflichtige verantwortlich (z. B. Einhaltung von Datenschutz bzw. branchenspezifische Geheimnisse).

Außerdem haben Prüfer kein Verwertungsverbot von Daten → Informationen für andere Steuertatbestände können in der Prüfung entdeckt und weitergereicht werden (Rz. 172).

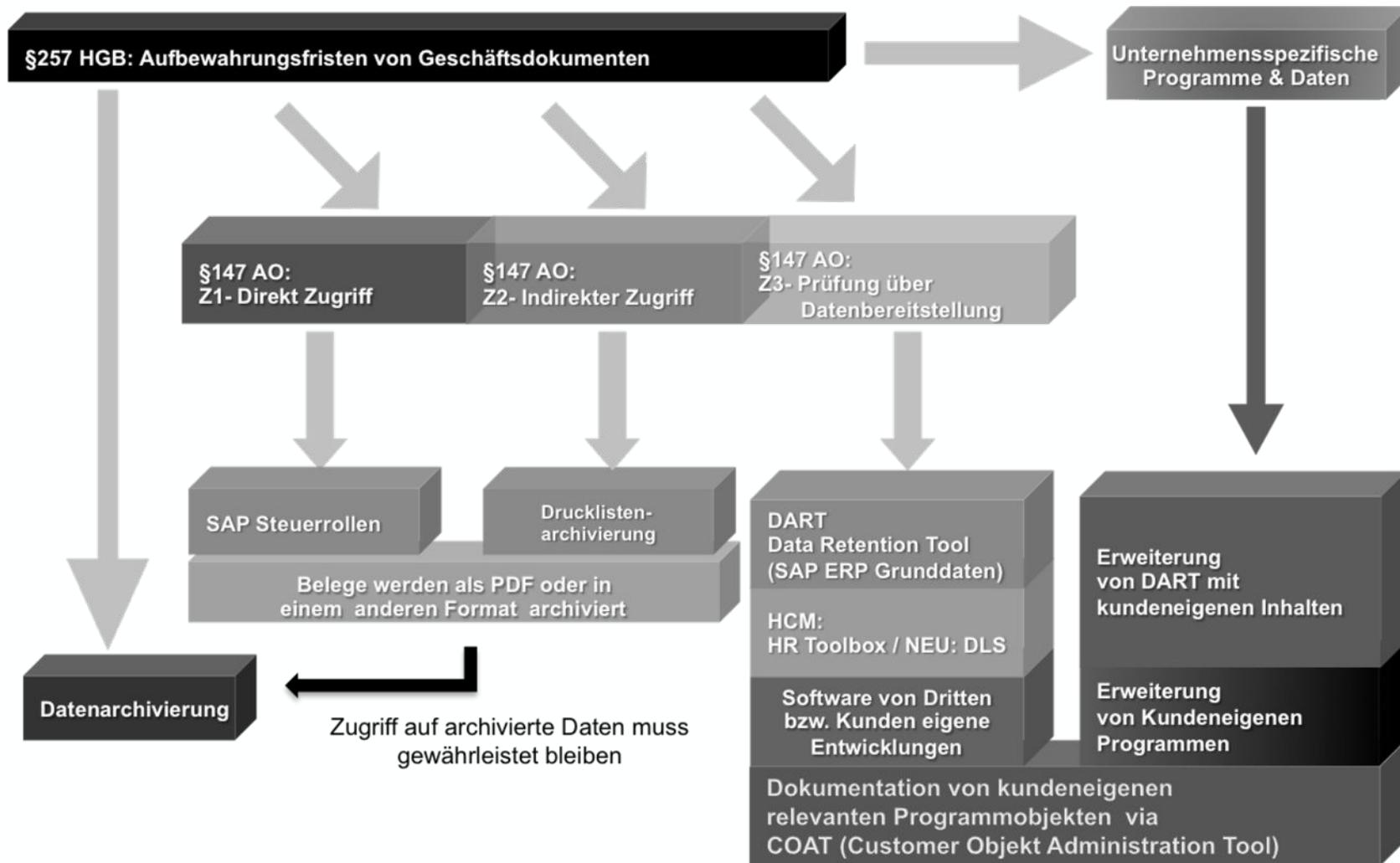
- Definitionen der aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtigen Daten verbleiben beim Steuerpflichtigen – und das kann sehr weitgefasst sein; eine Eingrenzung von Systemen, die zur Steuerprüfung für den Zugriff vorbereitet werden müssen, ist seitens der Finanzbehörde nicht vorgesehen → alle Systeme können „relevante Daten“ beinhalten (Rz. 3-6 + 20).
- Daten aus dem Datenzugriff können in Abstimmung mit dem Steuerpflichtigen mitgenommen werden (Rz. 168).
- Archivierung von Daten kann zu Problemen beim Datenzugriff führen. Es müssen zwingend die Abhängigkeiten beachtet werden! (Siehe Exkurs Datenarchivierung [Folie 22](#) und [23](#)).
- Prüfer können ein Verzögerungsgeld geltend machen (AO § 146 Abs. 2b).

Zielsetzung

Aufgrund der vorher genannten Aspekte sind diese Anforderungen zu erfüllen:

- Ermöglichung aller drei Zugriffsarten über alle relevanten Systeme.
- Bewertung der relevanten Systeme (*SAP und Non-SAP-Systeme*).
- Bereitstellung des Datenzugriffs in angemessener Zeit (*Installation eines internen Prozesses zwischen den Verantwortlichen*).
- Weitestgehende Einschränkung des Prüferzugriffs auf den Prüfungszeitraum/-inhalt und auf „Nur-Lesen-Transaktionen“.
- Analyse und Definition der relevanten Daten in den eigenen Systemen bei Nutzung von Quasi-Standards für SAP-Kunden (*beispielsweise „Bundeseinheitlicher Datenkatalog – BEA-Modell“*), die Daten über DART zur Verfügung stellen.
- Implementierung von Prozessen und Tools, die den Datenzugriff ermöglichen (*unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Relation sowie einer Risikobewertung*).
- Abgleich und Harmonisierung des Datenzugriffs mit anderen Prozessen innerhalb des Unternehmens (*z. B. Datenarchivierung*).
- Schulung von Mitarbeitern und Sensibilisierung für Problemfelder.
- Verbesserung der Kommunikation im Sinne einer „gemeinsamen Sprache“ zwischen den Fachabteilungen, damit die gesetzlichen Anforderungen sicher erfüllt werden.

SAP Standard-Lösungen – Übersicht



Z1-Zugriff – Unmittelbarer Zugriff über den Prüfer:

- Die SAP hat in Zusammenarbeit mit der DSAG (*Deutschsprachige SAP Anwendergruppe*) Prüferrollen definiert und eine spezielle Zeitraum-Beschränkung für den Prüfbereich sowie eine gezielte Protokollierung des Prüfers entwickelt.
- Prüferrollen, Zeitraum-Beschränkung und Protokollierung sind auf einander abgestimmt und werden bereitgestellt für:
 - Finanzbuchhaltung
 - Vertragskontokorrent
 - Anlagenbuchhaltung
 - Immobilienverwaltung
 - Treasury
 - Reisekostenabrechnung
 - Kostenrechnung
 - Personalwesen
 - Vertrieb
 - Logistik Materialstamm
 - Import- und Exportabwicklung des Außenhandels
- Sicherstellung des Zugriffs auf archivierte optische Dokumente und Daten.

Z3-Zugriff – Datenträgerüberlassung mit SAP DART (*Data Retention Tool*):

- DART ist ein Extraktionstool, das Daten pro Geschäftsjahr und Buchungskreis aus einem vordefinierten Feldkatalog heraus in eine flache Datei extrahiert.
- Dieser Extrakt stellt eine vom System unabhängige Datenbasis dar und kann entsprechend archiviert werden.
- DART kann zur Langzeitaufbewahrung der Daten genutzt werden.
- Zum Zeitpunkt der Prüfung wird der Extrakt aus dem Archiv zurückgeladen und Teile der Daten über eine weitere Funktionalität, die „View Funktion“, selektiert und in eine separate Datei gespeichert. Diese Datei wird dem Prüfer bereitgestellt.
- DART besitzt Feldkataloge für Deutschland und die USA, die auf Anforderungen der jeweiligen Anwendergruppe basieren, sowie Lösungen für Ungarn, Frankreich und Polen.
- Der Katalog kann über User-Exits erweitert werden, um fehlende relevante Daten aus dem SAP-System zu ergänzen. Oft sind das Daten aus Eigenentwicklungen mit steuerrelevanten Inhalten.
- Allerdings ist darauf zu achten, dass eine Datenarchivierung für die Daten des DART-Kataloges in dem Zeitraum nicht stattgefunden haben darf, da sonst die Extraktion nicht richtig funktioniert bzw. fehlerhaft sein könnte.

Z3-Zugriff – Datenträgerüberlassung für SAP HCM

- Die SAP HR-Toolbox generiert Schnittstellenprogramme für HR, um Daten zwischen verschiedenen Systemen zu transferieren.
- Seit 2018 gibt die Verpflichtung, über die „Digitale Lohn Schnittstelle“ (DLS) sicherzustellen, dass die HR-Daten nach einer vordefinierten Struktur und in einheitlichem Format zur Prüfung bereitgestellt werden.
- Für die umfangreiche Steuerprüfung müssen aus beiden Tools Daten erstellt und für den Steuerprüfer verfügbar gemacht werden.
- Außerdem muss vor der Lohnsteuerprüfung geklärt werden, wie Reisekostendaten organisiert sind, da ggfs. diese Daten auch über DART bereitgestellt werden müssten.
- **Wichtig:**
Eine Datenarchivierung von HR Stamm- und Bewegungsdaten mit Prüfungsrelevanz, darf bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht stattfinden. Selbst wenn der Z3-Zugriff schon vollumfänglich vorbereitet wird und die Prüferdateien erstellt sind, ist davon abzuraten, um bei Rückrechnungen eine saubere Überlassung der Daten für das Prüfungsjahr zu ermöglichen. Beide HCM Tools können des Weiteren nicht bzw. nur sehr eingeschränkt auf archivierte Daten zurückgreifen.

Z3-Zugriff – Datenträgerüberlassung mit Extraktorenprogrammen :

- Zusätzlich zu DART müssen bei SAP-Systemen, die das Vertragskontokorrent im Einsatz haben, mit eigenen, für das Vertragskontokorrent vorgesehenen Extraktionsprogrammen Extrakte erstellt werden.
- Hier gibt es zwei Möglichkeiten:
 1. Der Extrakt wird gleich in einem Dateiformat gespeichert, das der Prüfer mit seiner Software einlesen kann.
 2. Der Extrakt wird so gespeichert, dass er zu einem späteren Zeitpunkt in einem dafür separat vorgesehenen SAP-Auswertesystem importiert wird und zum Zeitpunkt der Prüfung entsprechende Datenträger erstellt werden.

Wichtig:

Es ist zwar möglich, aus den archivierten Daten zu extrahieren. Allerdings ist der Umfang eingeschränkt, aufwendiger für den Prüfer bereitzustellen und in der Regel aufgrund der großen Datenmengen nicht empfehlenswert.

Seit Frühjahr 2021 gibt es für das SAP Convergent Invoicing eigene Extraktorenprogramme, die auf den FICA-Extraktoren basieren.

Z3-Zugriff – Datenträgerüberlassung mit SE16(N), SM30 und SAP Query:

- Grundsätzlich ist davon abzuraten, Daten für die Prüfung über SAP Query oder Transaktionen wie SE16 bzw. SM30 zu erzeugen und dem Prüfer bereitzustellen, weil:
 - die Datenbasis nicht konsistent prüfbar ist,
 - die Beschaffung der Daten schwierig sein kann (z. B. *BSEG-Tabelle mit SAP Query*),
 - die Systemlast und Begrenzung des Transaktionsspeichers zu Komplikationen führen kann,
 - die Daten nur mit großem Aufwand in das geforderte Dateiformat gebracht werden können.
- In besonderen Fällen, wenn Daten schon aus dem System archiviert worden sind, ist das eine der wenigen Möglichkeiten, dem Prüfer die Daten in einem größeren Umfang bereitzustellen.
- Dies sollte aber nur als Ausnahmelösung in Betracht gezogen werden.

Die Mehrheit der Drittanbieter-Tools konzentriert sich auf die Realisierung des Z3-Zugriffs. Dabei gibt es unterschiedliche Lösungsansätze, wie diese Tools funktionieren:

- Manche Produkte nutzen entweder bestehende DART-Extrakte bzw. DART und erweitern den Zugriff auf archivierte Daten.
- Zusätzlich erlauben diese Programme einen unabhängigeren Zugriff der Daten vom ursprünglichen SAP-System mit zum Teil eigenen Erweiterungen für Feldkataloge und Dateiformaten.
- Außerdem gibt es die Möglichkeit, die optischen Dokumente aus dem Archiv mit den Daten zu verknüpfen, so dass ein Zwitterzugriff zwischen Z1 und Z3 ermöglicht werden kann, ohne dass der Prüfer auf das Original-System zugreifen muss.
- Andere Anbieter stellen externe Tools zur Verfügung, die bestehende DART View-Dateien in das Dateiformat für die Prüfsoftware umwandeln, um dem Prüfer einen einfachen Import der Daten in seine Prüfsoftware zu ermöglichen.
- Ein weiterer Lösungsansatz ist, per direktem Systemzugriff Daten (RFC) aus SAP zu laden und in ein eigenes lokales Programm zu importieren, dort die Daten aufzubereiten und für die Prüfung in das Dateiformat der Prüfsoftware abzuspeichern.
- Auch gibt es Konzepte, bei denen erstellte Drucklisten als Datei ausgelesen und so aufbereitet werden können, dass später eine Z3-Datenträger-Bereitstellung erfolgen kann und/oder auch die Druckliste dem Prüfer zur Verfügung gestellt werden kann.

Folgende Länderspezifischen Lösung sind zur Zeit bekannt:

- Deutschland eigener Datenkatalog in SAP DART
- Österreich optionales Format in SAF-T
keine eigene Lösung in SAP, nur über den DART Standard
- Polen SAP SAF-T Starterlösung / SAP PLVAT (lizenzpflichtig)
- Frankreich DART Erweiterung für FEC
- Ungarn RFHUAUDIT Report zukünftig eine SAF-T Anforderung
- div. EU Länder* SAF-T Lösung für die monatliche und jährliche Meldung bzw.
auf Anfrage der Steuerprüfer
- USA eigener Datenkatalog in SAP DART

Aktuell: Portugal, Luxemburg, Litauen
geplant: Ungarn, Rumänien.

Wichtig:

Diese Übersicht kann aufgrund der Vielzahl der Anforderungen und Lösungen, nur ein erster Indiz-Geber sein.
Es fehlen weitere Anforderungen wie Ungarn NAV oder Spanien SII, die in Echtzeit Informationen aus Eingangs- und Ausgangsrechnungen an die lokalen Finanzbehörden liefern.



Exkurs: GoBD in SAP (1)

GDPdU:

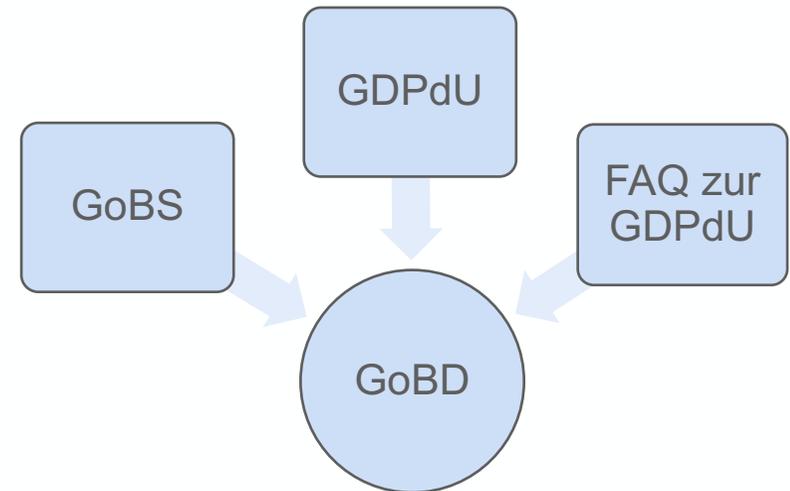
Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen von 2001

GoBS:

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme von 1995

GoBD:

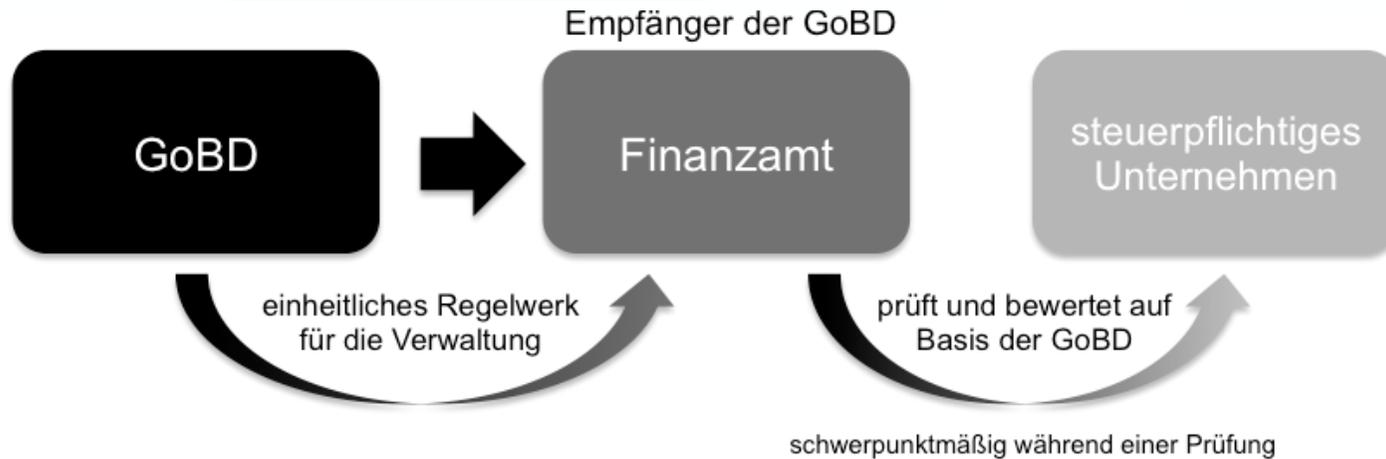
Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (Mittlerweise in der 2. Fassung vom 28.11.2019)



Aus Drei mach Eins plus:

- Die GoBD sind die Zusammenfassung der GoBS, GDPdU samt FAQ zu den GDPdU sowie Konkretisierungen und Aktualisierungen. Sie gelten nach dem Veranlagungsjahr 2014.
- Der Datenzugriff ist damit näher an die Anforderungen der elektronisch gestützten Buchführung gerückt. In der Konsequenz geraten bestimmte Thematiken stärker in den Fokus: Verfahrensdokumentation, Vorsysteme, Verbuchungspraktiken usw.

Exkurs: GoBD in SAP (2)



Zu beachten:

Die GoBD stellen weitreichende Anforderungen an die elektronische Buchführung, die Belege sowie die IT-Systeme: hinsichtlich Nachvollziehbarkeit (*progressive und retrograde Prüfung des Buchungsbelegs*), Dauer der Aufbewahrungsfrist, Aufbewahrung von aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtigen Dokumenten, Verfahrensdokumentation, Datensicherheit usw.

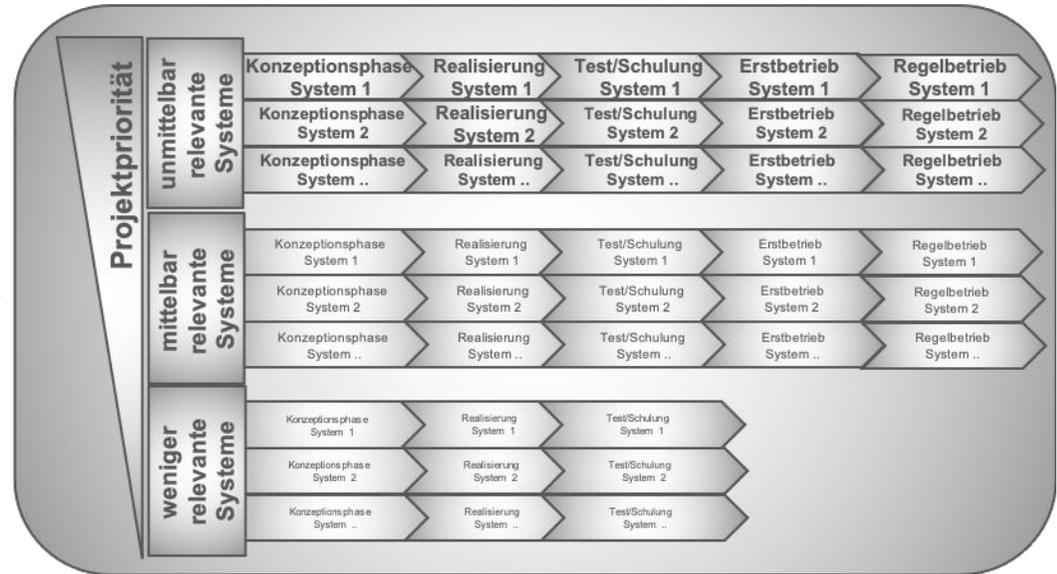
Es ist wichtig, sich schnellstmöglich mit den bestehenden und neuen Anforderungen zu beschäftigen, die Defizite zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen, damit dies nicht während einer Prüfung zum Nachteil wird.

Ein SAP-Beispiel dazu:

In SAP gibt es die Schwierigkeit, historische Belege auszudrucken, weil Stammdaten nicht zeitabhängig gepflegt werden können. Damit der historische Beleg reproduzierbar ist, muss mit der Entstehung ein elektronisches Doppel erzeugt und archiviert (*technisch*) oder ein Papierdoppel abgelegt (*organisatorisch*) werden. Falls dies nicht passiert, kann es schon Probleme mit den GoBD (*siehe z. B. Rz. 111*) geben.

Denkanstöße (1)

- Welche Systeme sind wichtig für die Steuerprüfung und beinhalten aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtige Daten?
- Priorisieren der Systeme bei der Umsetzung der Anforderungen!
- Wo sind Lösungen für den Datenzugriff vorhanden?



System	Z1-/Z2-Zugriff	Z3-Zugriff	Bemerkung
SAP ERP / S4HANA oP (ohne HR)	vordefinierte Prüferrollen	DART – durch die DSAG definierter Standardfeldkatalog	beinhaltet nur die steuerrelevanten Kernapplikationen (keine IS)
SAP ERP / S4HANA oP (nur HR)	für die Lohnsteuerprüfung eigens definierte Rolle	HR Toolbox – muss an den tatsächlich genutzten Datenbestand angepasst werden DLS – muss aktualisiert und angepasst werden	Reisekosten werden ggfs. über DART extrahiert
S4HANA CE (ohne HR)	spezielle Prüferrollen für CE	SAP ACR-Lösung, da DART nicht möglich ist	kann zurzeit nur mit Eigenentwicklung gelöst werden
SAP IS (SAP ERP)	FI-CA Prüferrolle verfügbar	für FI-CA eigene Extraktionsprogramme vorhanden	kann sehr unterschiedlich ausfallen

Denkanstöße (2)

- Welche Geschäftsprozesse beinhalten welche Daten, die aufbewahrungs- und aufzeichnungspflichtig sind?*
- Wo sind Datendoppelungen?
- ...



-
- Tabellen mit Verrechnungspreisen und Tarifen
 - interne Versandkostenkalkulation
 - Prozesskostentarife
 - Zolldaten
 - aktivierungspflichtige Eigenleistungen
 - ...

* Achten Sie auf eine entsprechende vollständige Verfahrensdokumentation, die durch immer stärkere IT-Nutzung und Automatisierung der Prozesse einen immer größer werdenden Stellenwert in Prüfungen bekommt (s. a. GoBD, Rz. 151-155).

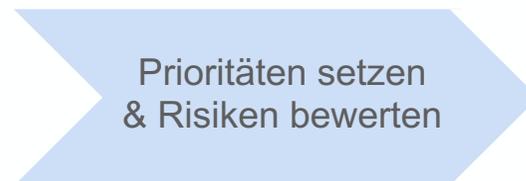
Skizzierung einer Realisierung (1)



- Bestimmung des Projektteams (IT, Steuerabteilung, Personalabteilung usw.)
- Zielsetzung definieren
- erstes Budget, Umfang und Zeitplan festlegen



Die Bestandsaufnahme inventarisiert alle Systeme und Prozesse mit dem Fokus auf „steuerrelevante“ Daten im Unternehmen und prüft zusätzlich die Verfahrensdokumentationen damit ab.



Auf Basis der Bestandsaufnahme werden Prioritäten gesetzt, mit welchen Systemen und in welchem Umfang Daten für die GoBD bereitgestellt werden sollen.

Skizzierung einer Realisierung (2)



Einige Systeme haben im Standard bereits eine „fertige“ Lösung. Dennoch bleiben Fragen offen:

- Reicht die „fertige“ Lösung oder entspricht sie eher einer Minimal-lösung, die Risiken in sich birgt?

Beispiel:

Es gibt zwar SAP DART mit einem Katalog für Deutschland, aber der Katalog enthält nicht den Umsatzkosten-Ledger. Dieser muss immer nachträglich in den User-Exit hinein programmiert werden.

- Sind alle Anforderungen erfüllt, um die Standard-Lösung nutzen zu können?

Beispiel:

DART kann nur richtig funktionieren, wenn keine Datenarchivierung für den Zeitraum stattgefunden hat. Welche Alternativen gibt es?

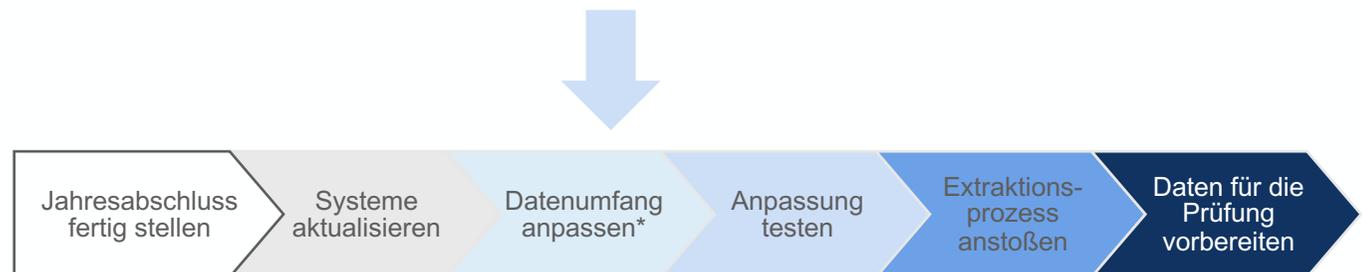
- Welche Lösungsansätze gibt es bei Systemen ohne „fertige“ Lösung?
 - externe Software zum Extrahieren von Daten?
 - eigene Tools zum Extrahieren von Daten?

Skizzierung einer Realisierung (3)



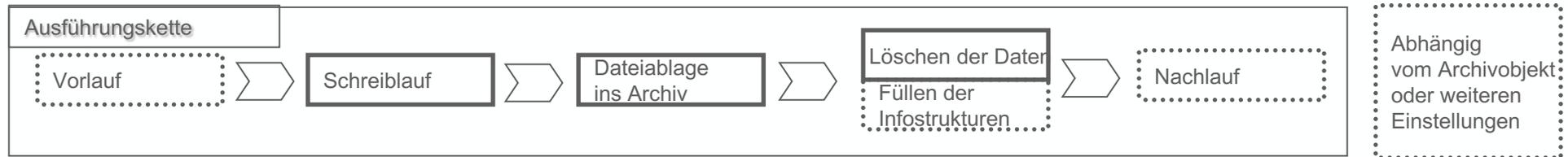
Überführung ins Tagesgeschäft

- Welche Personenkreise sollen welche Aufgaben übernehmen?
Beispiel: DART Extraktion → SAP Basis
View Erstellung → Rechnungswesen oder SAP FI-Betreuer
- Es muss geprüft werden, wie oft und wann eine Extraktion der steuerlich relevanten Daten erforderlich ist:
Beispiel: große Datenvolumina → monatlich
kleine Datenvolumina → monatlich
- Qualitätssichernde Maßnahmen sollten regelmäßig stattfinden.



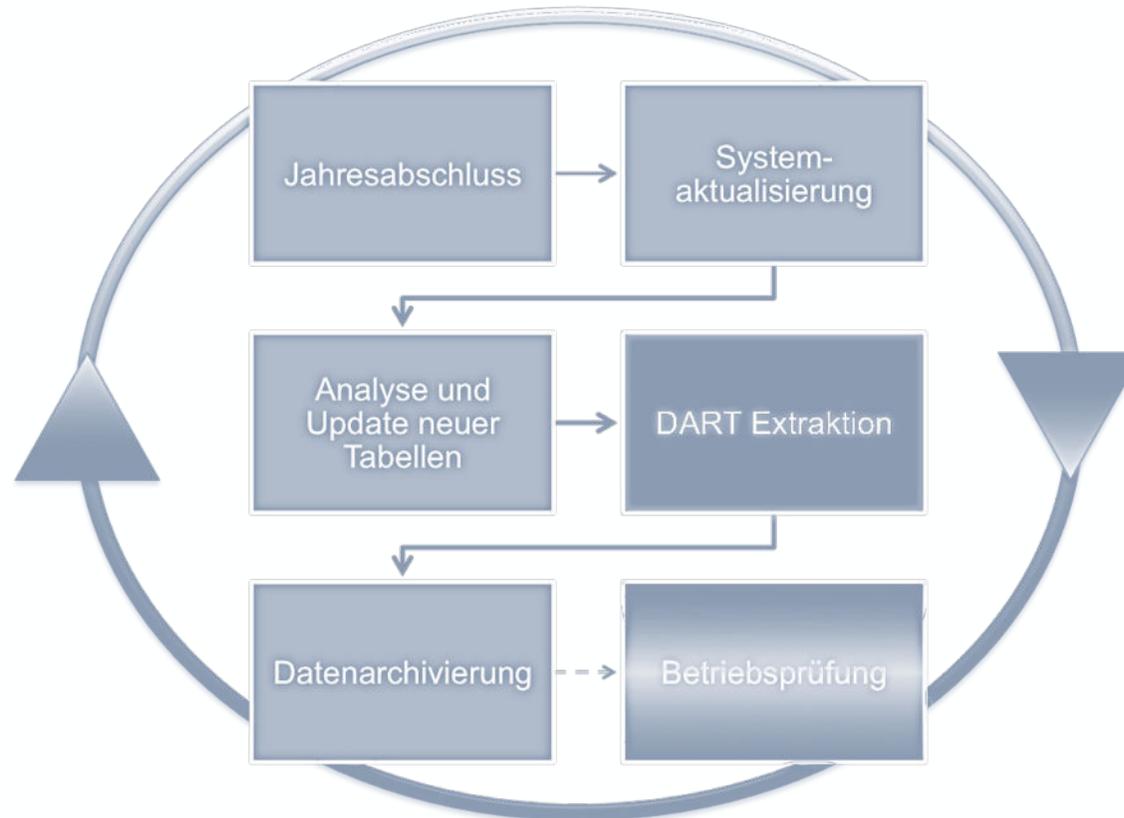
* prüfen, ob neue steuerrelevante Daten im System hinzugekommen sind und entsprechend den Katalog erweitern

Exkurs: Datenarchivierung in SAP sowie DSGVO mit SAP ILM



- Die Thematik der Datenlöschung und/oder Archivierung spielt sehr stark bei der Steuerprüfung mit hinein.
- Es ist wichtig, dass die Datenträgervorbereitungen **immer davor** stattfinden. Daher ist sicherzustellen, dass alle Abhängigkeiten zu den archivierenden bzw. löschenden Objekten zu DART und anderen Extraktionstools geklärt sind und die Ausführung in eine zielführende konkrete Reihenfolge gebracht werden.
- Anforderungen der GoBD an Datenarchivierungsaktivitäten z. B. Datensicherheit (Rz. 103-106):
 - Ist der Archivierungsprozess so sicher, dass Datenverluste ausgeschlossen werden können?
 - Ist sichergestellt, dass alle aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtigen Daten dem Prüfer bei einer Datenträgerüberlassung übergeben werden können?
 - Ist sichergestellt, dass im Rahmen von Datenbereinigungsaktivitäten des Systems nur Daten gelöscht werden, die nicht aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtig sind?
 - Sind die genutzten Systeme für Archivierung so aufgestellt, dass es zu keinem Datenverlust kommen kann bzw. die Daten im Rahmen der Aufbewahrungsfrist revisionssicher erhalten bleiben?

Exkurs: Datenarchivierung – Chronologie der Datenarchivierung



- Ideal der Ausführungsschritte im Kontext von Extraktion und Datenarchivierung
- Chronologie, die wesentliche Abhängigkeiten und Bedingungen berücksichtigt

Nützliche Webseiten zum Thema

- Unsere Webinare zu den Themen (SAF-T, SAP Document Compliance und SAP ACR):
 - <https://stellwerk.net/sap-loesungen-fuer-gesetzliche-anforderungen-im-ausland/>
 - <https://stellwerk.net/xrechnung-zugferd-peppol-co-im-kontext-von-sap-erp-und-s-4hana-wdh/>
 - <https://stellwerk.net/advanced-compliance-reporting-erleichtert-das-legale-reporting-in-s-4hana/>
- Bundesministerium der Finanzen: www.bundesfinanzministerium.de
→ Suchbegriffe: GDPdU, GoBD
- Verbände, die interessante Publikationen zum Thema GDPdU/GoBD haben:
 - DSAG: www.dsag.de
 - Bitkom (*Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.*):
www.bitkom.org→ Suchbegriffe: GDPdU, GOBD
- Informative Webseiten zum Thema GDPdU von Dienstleistern:
www.elektronische-steuerpruefung.de
www.gdpdu.com

Suche nach Hinweisen im SAP-Marktplatz

- **DART**

- Themenkreis: CA-GTF-DRT
- aktuelle DART Version DART 2.8e

- **Prüferrollen**

- Themenkreis: CA-GTF-GDP

- **Vertragskontokorrent**

- Suchbegriff: FP-EXTR, GoBD, GDPdU

- **HCM**

- Themenkreis: PY-DE-NT-TX
- Suchbegriffe: GDPdU, GoBD, DLS

- **Landesspezifische Versionen**

- Themenkreis: XX-CSC-YY (*YY = Landescode z. B. PT für Portugal*)
- Suchbegriff: SAF-T

Vor dem Start sollten folgende Fragen geklärt sein:

- Wann findet die nächste Prüfung statt und was soll geprüft werden?
- Wer sind meine Ansprechpartner im Unternehmen?
Interdisziplinäre Aufgabe für alle Abteilungen – nicht nur IT, aber auch nicht nur Steuerabteilung/Rechnungswesen → **WICHTIG: klare Verantwortlichkeiten festlegen!**
- Habe ich das Know-how im Unternehmen oder muss ich meine Mitarbeiter schulen?
- Wie sieht die Systemlandschaft aus? Welche Systeme müssen zuerst umgesetzt werden?
- Wo und was sind meine steuerrelevanten Daten? Kenne ich sie und kann ich das konkretisieren?
- Habe ich ausländische Buchungskreise, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen?
- Brauche ich eine Gesamtstrategie oder reicht es aus, wenn ich nur den Standard umsetze?
- Plane ich, demnächst eine Datenarchivierung /-vernichtungen durchzuführen?
Kenne ich alle Abhängigkeiten? Ist mein angedachter Prozess prüfungssicher?
- Plane ich, Systemstilllegungen herbeizuführen? Was muss ich dabei noch beachten?
- Bin ich GoBD-konform? Kenne ich meine Schwachpunkte? Sind mir alle Anforderungen bekannt?
- Ist der Datenzugriff Teil einer Gesamtstrategie zur Sicherstellung der GoBD oder bewerte ich das unabhängig?



Detlef Schreiner
Vorstand

Mobil: +49 171 - 1972 401
Mail: schreiner@stellwerk.net

STELLWERK Consulting AG
Christophstraße 15-17
D – 50670 Köln

Fon: +49 221 - 6508 6211
Fax: +49 221 - 9698 6950
Web: stellwerk.net

-
- Wenn für Dich im Job Erstklassigkeit, Selbstentfaltung, Respekt & Gemeinschaft zählen, bist Du bei uns richtig.
 - Warum wir STELLWERKER unser Unternehmen lieben? Finde es heraus!
 - In diesem Video erzählt unser Nachwuchs-Talent Lara von ihren Erfahrungen bei STELLWERK:



- Du bekommst eine Ahnung, wie es bei uns zugeht und warum es sich lohnt, sich bei uns zu bewerben.
- Unsere aktuellen Stellenangebote findest Du auf unserer [STELLWERK Karriereseite](#).

Disclaimer

Haftungsbeschränkung

Dieses Dokument wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. STELLWERK übernimmt dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Dokument bereitgestellten Inhalte und Informationen. Die Nutzung dieses Dokumentes erfolgt auf eigene Gefahr. Allein durch die Nutzung dieses Dokumentes kommt keinerlei Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und der STELLWERK Consulting AG zustande. Bitte beachten Sie, dass STELLWERK ausschließlich SAP- & Management-Beratung anbietet und keine Rechts- oder Steuerberatung.

Verlinkungen

Dieses Dokument enthält u. U. Links zu Webseiten anderer Anbieter. Diese Webseiten unterliegen der Haftung der jeweiligen Seitenbetreiber. Bei Verknüpfung der Links waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Auf die aktuelle und künftige Gestaltung der verlinkten Seiten hat STELLWERK keinen Einfluss. Die permanente Überprüfung der Links ist für STELLWERK ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverstößen werden die betroffenen Links unverzüglich gelöscht.

Urheberrecht / Leistungsschutzrecht

Dieses Dokument unterliegt dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Alle vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der STELLWERK Consulting AG. Dies gilt vor allem für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Dabei sind Inhalte und Rechte Dritter als solche gekennzeichnet. Dieses Dokument darf ohne schriftliche Erlaubnis nicht durch Dritte in Frames oder iFrames dargestellt werden.

Logos, Marken-, Produkt- und Warenzeichen

Alle in diesem Dokument dargestellten Logos, Marken-, Produkt- und Warenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Unternehmen. Die SAP SE ist Inhaberin der Markenzeichen SAP, SAP HANA, SAP S/4HANA, SAP BW/4HANA, SAP Analytics Cloud, SAP Fiori, SAP Lumira, SAP NetWeaver, SAP R/3, SAP Business Information Warehouse sowie aller diesen Marken zugeordneten Untermarken.